

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Beauftragung des IQWiG zu „Leitlinienrecherchen zu der Diagnose Depressionen“

Vom 20. August 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. August 2015 beschlossen, das IQWiG wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wird beauftragt, am Rahmen und an der Struktur der bestehenden DMP orientiert, für die Diagnose Depressionen

1. gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 des 6. Kap. VerfO eine Recherche zu neuen auf das deutsche Gesundheitssystem übertragbaren thematisch relevanten Leitlinien durchzuführen,
2. gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 des 6. Kap. VerfO eine Leitlinienauswahl und -bewertung anhand methodischer Kriterien (z. B. DELBI) vorzunehmen, unter Benennung auch derjenigen Leitlinien, die nicht berücksichtigt wurden und
3. gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 des 6. Kap. VerfO die für die Versorgung im DMP relevanten Leitlinienempfehlungen zu extrahieren.

Die Fertigstellung des Endberichts soll zum 30. November 2016 erfolgen.

Weitere Auftragspflichten:

Mit dem Auftrag wird das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten und
- d) den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

II. Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. August 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken